

Fraktion GRÜNE

In der Gemeindevertretung Zeuthen

vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Jonas Reif



Interne Nummer

10-2023

Beschlussvorlage-Nr.

n.n.

Eingereicht für

Finanzausschuss am 2.5.23

Gemeindevertretung am 13.6.23

Titel

Sanierung Tartanbahn Sportplatz Paul-Dessau-Schule – hier: Standort Ersatzpflanzungen und zweites Gutachten zur Schadensursache

Beschlussvorschlag

1. Die für die Fällungen notwendigen Ersatzpflanzungen sollen größtenteils im Bereich des Sportplatzes selbst stattfinden. Dabei sollen Baumarten verwendet werden, die kein aggressives Wurzelwerk ausbilden.
2. Ein zweites Fachgutachten durch einen anderen Sachverständigen soll klären, ob die Wurzelschutzfolie fehlerhaft eingebaut wurde. Sollte dieses Gutachten zur Einschätzung kommen, dass die Folie falsch eingebaut wurde, soll das bestehende Rechtsgutachten diesbezüglich überprüft/überarbeitet werden. Über die Ergebnisse ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu informieren.

Begründung

Zu 1.) Um die negativen Auswirkungen der Fällungen zu kompensieren, sollten die Ersatzpflanzungen vorrangig im Eingriffsbereich stattfinden, um die ökologischen Funktionen hier mittelfristig wieder herzustellen.

Zu 2.) Ein erstes Fachgutachten hat bei der Feststellung der Schadensursache bei Suchgrabungen festgestellt, dass die Wurzelschutzfolie an diesen Stellen zu tief lag (bis zu 10cm unter der Oberfläche). Als mögliche Ursache dafür wird dort „Humusaufbau“ oder „Überfahrungen mit Fahrzeugen“ genannt. Weder die im Bericht beigefügten Fotos noch eine eigene Ortsbegehung lassen derartige Ursachen plausibel erscheinen.

Aufgrund des – auch Sicht der Fraktion B'90/Grüne – falschen Fachgutachtens kam auch das Rechtsgutachten zum Schluss, dass keine Schadensersatzforderungen – weder gegen die ausführende Firma noch das planende und bauüberwachende Büro – möglich sind.

Angesichts der Schadenssumme und der Maßgabe, sorgsam mit Steuergeldern umzugehen, sehen wir es als eine Pflicht an, hier ein fachliches Gegengutachten in Auftrag zu geben. Schadensersatzansprüche sind bis zu 10 Jahre nach Baufertigstellung gegen das bauüberwachende Büro möglich. Siehe hierzu

<https://www.iww.de/pbp/archiv/leistungsphase-9-immer-aerger-um-die-lph-9-vermeiden-sie-die-komplettbeauftragung-in-einem-vertrag-f16116>

https://www.baunetz.de/recht/Gewahrleistungshaftung_des_Architekten_10_Jahre_nach_Baufertigstellung_s._aber_unter>Weiteres_43628.html

Stand:19.4.2023

Finanzielle Auswirkung: Circa 3.000 Euro, Finanzierung über 55101.5431004